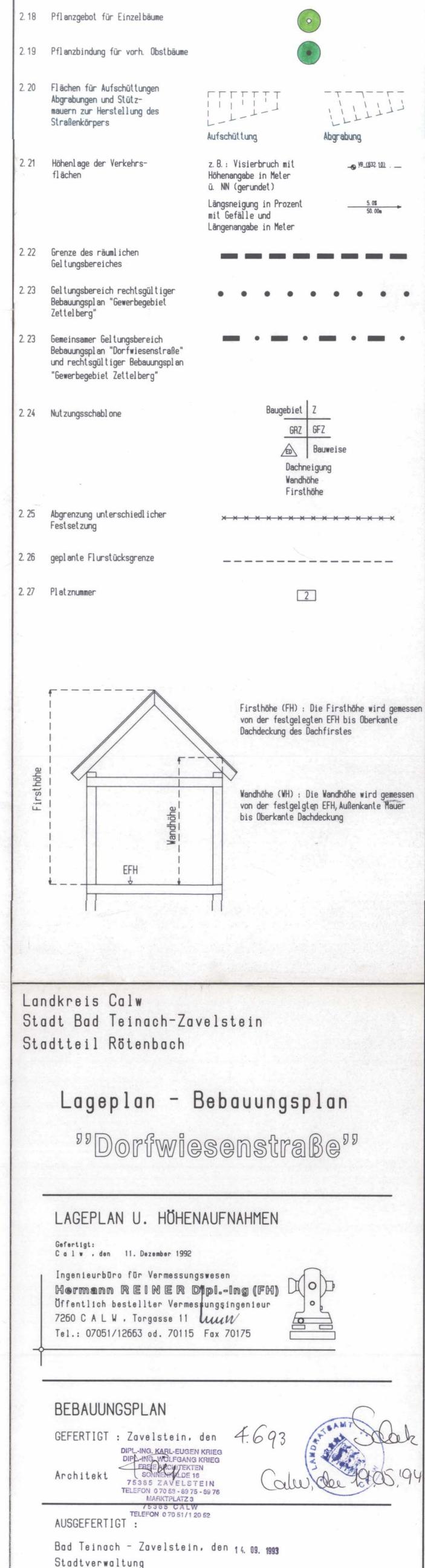
## Zeichenerklärung Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl I 1991 S. 58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Reprotechnik Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) Flurstücksgrenze mit außerhalb Geltungsbereich Grenzpunkten koordinierterdigitalisierter Grenzpkt. innerhalb Geltungsbereich Gebäude im Kataster/ nicht im Kataster 1.3 Flurstücksnummer 24 Dorfwiesenstraße Straßennamen 1.5 bestehende Böschung mit Begrenzung Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN 1.7 Gitterkreuze (Gauß-Krüger) Sollabstand 50,00 m Planungs- und Bauordnungsrecht Dorfgebiet MD Geschoßflächenzahl (GFZ) (0. 35) 2.3 Grundfl ächenzahl (GRZ) z. B. : 0.25 Zahl der Vollgeschosse (Z) z. B. : als Höchstgrenze 2.5 Höhe baul icher Anlagen mit Höhenbeschränkung m. HB als Höchstgrenze 2.6 WH 3.60 m max. ü. EFH Wandhöhe maximal über Erdgeschoß fußbodenhöhe 2.7 FH 8.50 m max. ü. EFH Firsthöhe maximal über Erdgeschoßfußbodenhöhe offene Bauweise 2.8 nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig 2.9 Dachneigung DN 2.10 Baugrenze 2.11 Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) 628.50 Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) Richtwerte öffentliche Verkehrsflächen Wohnweg M (Mischfläche) mit Kandel P Parkplätze Straßenbegrenzungslinie und Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbest immung X 2.14 a private Verkehrsflächen Privatweg Veg Versorgungsflächen Umspannstation oberirdisch 2.17 bestehende Hauptversorgungsund Hauptabwasserleitungen unterirdisch -X 2.14 a Anschluss von Flächen an

die Verkehrsfläche

Bereiche ohne Ein - u. Ausf.



Bürgermeister